



MARKTGEMEINDE BAD HOFGASTEIN

Bezirk St. Johann im Pongau

5630 Bad Hofgastein, im April 2025

Kurpromenade 2
Telefon (06432) 6240-0*, Telefax 6240-50
Durchwahl 30, Barbara Klammer
Büro Gästemeldeamt: Hamplplatz 4
E-Mail : gaestemeldeamt@bad-hofgastein.salzburg.at
Internet : www.badhofgastein.salzburg.at
DVR: 0057789, UID ATU 374 50 806

An alle
Eigentümer, Mieter und
Nutzungsberechtigten
einer Zweit- oder Ferienwohnung
in Bad Hofgastein

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der bevorstehenden Änderung des Salzburger Nächtigungsabgabengesetzes tritt mit Wirkung **zum 1. Mai 2025** das neue Guest Mobility Ticket für Gäste in Beherbergungsbetrieben in Kraft. Im Zuge dieser Neuausrichtung wird auch die Gastein Card strukturell angepasst und an das neue Konzept angeglichen.

Der Kur- und Tourismusverband Bad Hofgastein (KTVB) hat in Abstimmung mit der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Bad Hofgastein in diesem Zusammenhang entschieden, dass die **Gastein Card für Zweitwohnsitzbesitzer in Bad Hofgastein ab dem 1. Mai 2025 nicht mehr angeboten wird.** Dies bedeutet, dass Zweitwohnsitzbesitzer ab diesem Zeitpunkt keinen Anspruch mehr auf Ausstellung oder Nutzung der Gastein Card haben und die damit verbundenen Leistungen und Vergünstigungen nicht mehr in Anspruch nehmen können.

Alle derzeit noch gültigen Gastein Cards, deren Ablaufdatum nach dem 30. April 2025 liegt, **verlieren mit diesem Stichtag automatisch ihre Gültigkeit.** Eine weitere Nutzung oder Verlängerung dieser Karten ist nicht mehr möglich. Bereits ausgegebene Karten können daher vernichtet werden, da sie ab dem genannten Datum keinerlei Funktion mehr besitzen.

Wir sind uns bewusst, dass diese Änderung für viele langjährige Zweitwohnsitzbesitzer mit spürbaren Auswirkungen verbunden ist. Die Gastein Card war für viele eine wertvolle Ergänzung, um touristische Angebote wie Ermäßigungen für Bergbahnen, Thermen, kulturelle Veranstaltungen und zahlreiche Freizeitaktivitäten zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Viehauser
Bürgermeister